

# Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch

www.ammerbuch.de

Absender: Miriam Müller, Tel. 07073 / 9171-7311

SSK:493827

Termin für die Veröffentlichung:

28.11.2024

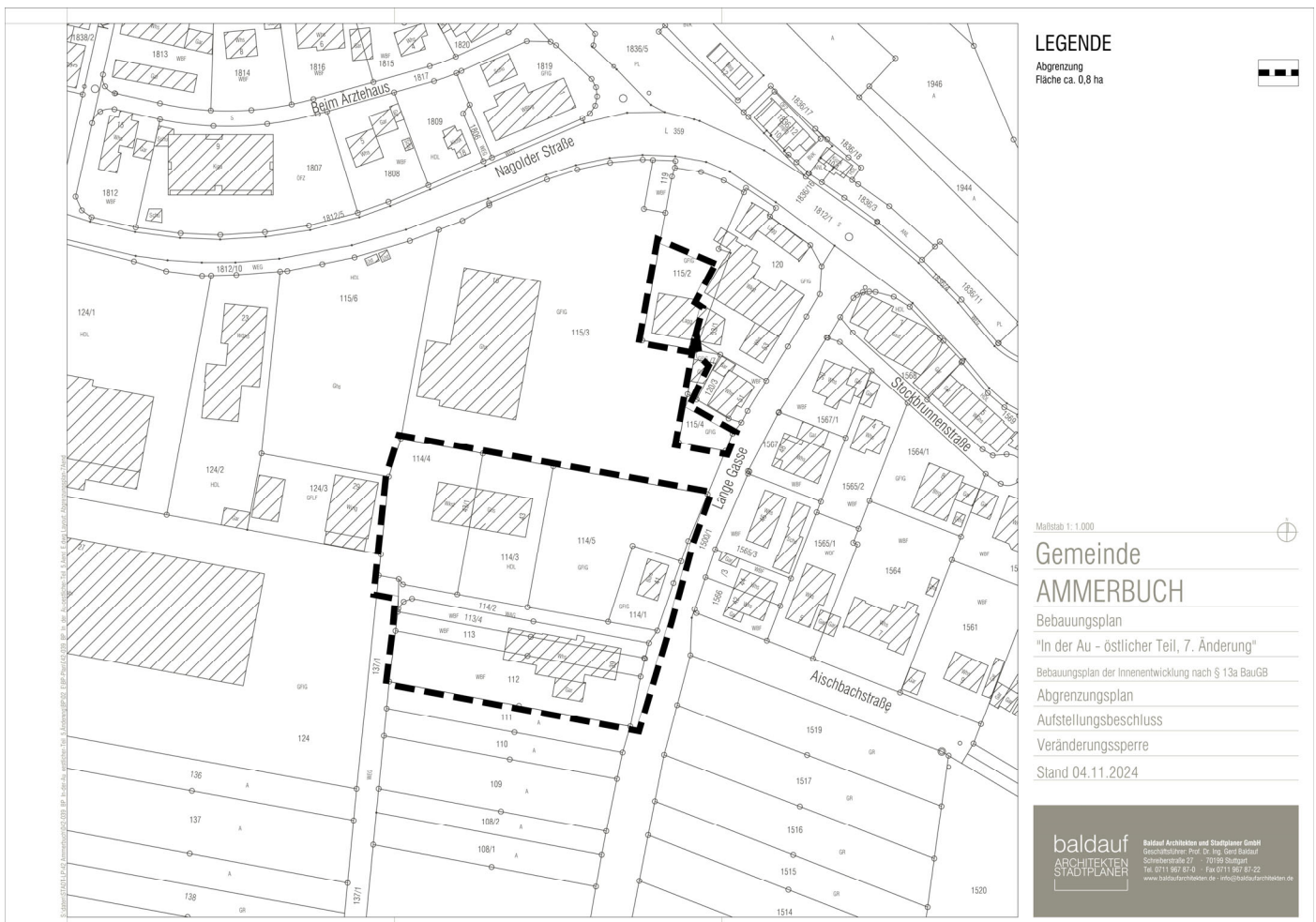
Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung 7. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „In der Au – östlicher Teil“ in Ammerbuch-Pfäffingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat am 04.11.2024 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „In der Au – östlicher Teil“ in Ammerbuch-Pfäffingen zu ändern. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,8 ha und liegt zwischen Nagolder Straße und Lange Gasse. Im Einzelnen umfasst der Bereich die Grundstücke Flst. Nrn. 112, 113, 113/4, 114/1-114/5 und teilweise die Flst. Nrn. 115/2, 115/4, 115/7 und 1500/1.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 04.11.2024 maßgebend.



**Ziele und Zwecke der Planung**

Der Regionalverband Neckar-Alb hat mit Schreiben vom 25.10.2023 der Gemeinde ein Planungsgebot auferlegt. Die Gemeinde ist demnach verpflichtet, den gesamten Bebauungsplan "In der Au - östlicher Teil" an die Ziele der Raumordnung anzupassen und folglich die Errichtung und Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten bzw. Einzelhandelsagglomerationen zu verhindern.

Bereits in den Sitzungen des Gemeinderates am 23.10.2023 und 20.11.2023 wurden die Beschlüsse zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans (In der Au - östlicher Teil, 5. – 6. Änderung) und zum Erlass einer Veränderungssperre gefasst. Da sich das Planungsgebot auf den gesamten Bereich des im Jahre 1993 aufgestellten Bebauungsplans "In der Au – östlicher Teil" bezieht, sollen nun mit der 7. Änderung die restlichen Grundstücke einbezogen werden. Dies sind die Grundstücke Flst. Nr. 112, 113, 113/4, 114/1 - 114/5 und teilweise die Flst. Nr. 115/2, 115/4, 115/7 und 1500/1.

Ziel und Zweck der Planung ist dem Planungsgebot nachzukommen und die Festsetzungen im Bebauungsplan so zu treffen, dass keine Einzelhandelsagglomerationen entstehen können. Die vorliegende Bebauungsplanung soll den Einzelhandel in dem vom Regionalverband dargelegten Sinn steuern und negative Auswirkungen vermeiden. Die bestehenden, genehmigten Einzelhandelsbetriebe werden im Bestand gesichert.

Ammerbuch, den 28.11.2024  
gez. Christel Halm  
Bürgermeisterin